

MFA - Schulung zum bundesweiten Rahmenvertrag

BKK Kinderwunsch

Versorgungsmodell für Paare
mit unerfülltem Kinderwunsch

4. Nachtrag zum 01.01.2023



Agenda

Teil 1 – BKK VAG:

1. BKK Kinderwunsch – Ein Überblick...
2. Grundzüge der Abrechnung von BKK Kinderwunsch
3. Wichtige Vertragsdokumente und ihre Anwendung
4. Pro und Contra einer Zentrumsteilnahme
5. Teilnehmende Zentren

Teil 2: - Repromed Service GmbH

1. Zugang zum Abrechnungsportal
2. FAQ
3. Vorstellung des Abrechnungsprogrammes des BRB e.V.



1. BKK Kinderwunsch - Ein Überblick...

1. BKK Kinderwunsch – Ein Überblick....

BKK Kinderwunsch

Einschreibe- und Administrationspauschale

- 20 € einmalig je Versicherte (Ausnahme: Wechsel von BKK oder Zentrum)

2 Kryozyklen nach Transfer (nicht in Kombination mit Freeze all – Transfer innerhalb von 3 Monaten nach Stimulationsbeginn)

- 350 € Zuschuss zweimalig

2 Blastozystenkulturen nach Transfer i.Z. mit einem Frischzyklus IVF oder ICSI (nicht in Kombination mit Kryozyklus)

- 250 € Zuschuss zweimalig

Zusätzlicher 4. Versuch nach Transfer

- IFV4: 800 €
- ICSI4: 1.000 €

1. BKK Kinderwunsch – Ein Überblick...

BKK Kinderwunsch

Altersgrenze Vollendung 42. Lebensjahr (ab Vollendung 40. LJ)

- Zuschuss zur Privatrechnung nach GOÄ und zur Privatverordnung der Medikamente nach Transfer
- IVF1-3: 800 €
- ICSI1-3: 1.000 €

Verfahrenswechsel innerhalb des gleichen Zyklus

- von IVF zu ICSI (Mitteilung nach Anl. 9 notwendig)

Freeze all

Transfer in einem späteren Zyklus maximal 3 Monate nach Beginn der Stimulation
(Achtung: kein Kryozyklus i.Z. mit Freeze all)

- Voller Kostenzuschuss der BKK zu IVF (523,42 €* U40 bzw. 800 € Ü40) oder ICSI (737,40 €* U40 bzw. 1.000 € Ü40) **einschließlich Transfer** (EBM 08558 im Freeze all nicht über KV abrechenbar, da nicht im gleichen Zyklus wie Stimulation)
- **Transfer mehr als 3 Monate nach Stimulationsbeginn** kann als Kryozyklus abgerechnet werden
- Achtung: Stimulation und Transfer quartalsübergreifend Abrechnung erst nach Transfer durchführen (inkl. KV-Abrechnung)

BKK Kinderwunsch – Vertragsinhalte ab 01.01.2023 (Info für Versicherte)

| Leistung | Unterstützungsbetrag | Bemerkungen |
|--|----------------------|--|
| Zuschuss zum Kryozyklus (nach Transfer) | 350 € | Bis 31.12.2022 einmalig Neu ab 01.01.2023: zweimalige Abrechnung möglich |
| Zuschuss zur Blastozystenkultur (nach Transfer) | 250 € | Bis 31.12.2022 einmalig Neu ab 01.01.2023: zweimalige Abrechnung möglich |
| Zuschuss zum 4. Versuch IVF (nach Transfer) | 800 € | Bis 31.12.2022: Zuschuss 500 € Neu ab 01.01.2023: 800 € |
| Zuschuss zum 4. Versuch ICSI (nach Transfer) | 1.000 € | Bis 31.12.2022: Zuschuss 700 € Neu ab 01.01.2023: 1.000 € |
| Zuschuss IVF für Frauen vom 40. bis zur Vollendung des 42. Lebensjahres (nach Transfer) | 800 € | Bis 31.12.2022: IVF-Versuch 1-3 Zuschuss 494,14 € Neu ab 01.01.2023: IVF-Versuch 1-3 Zuschuss 800 € |
| Zuschuss ICSI für Frauen vom 40. bis zur Vollendung des 42. Lebensjahres (nach Transfer) | 1.000 € | Bis 31.12.2022: ICSI-Versuch 1-3 Zuschuss 696,14 € Neu ab 01.01.2023: ICSI-Versuch 1-3 Zuschuss 1.000 € |
| Unkomplizierter Verfahrenswechsel von IVF auf ICSI im gleichen Zyklus für alle Versicherten (einschließlich teilnehmende Frauen unter 40 Jahren) | ./. | Fortlaufender Vertragsbestandteil |
| Qualität: wenn medizinisch notwendig, kann ein Singleembryotransfer erfolgen, anstatt einem Doubleembryotransfer | ./. | Bis 31.12.2022: Doubleembryotransfer zur Vermeidung von Mehrlingsschwangerschaften Neu ab 01.01.2023: Singleembryotransfer möglich |
| Freeze all bei Transfer innerhalb von 3 Monaten | ./. | Fortlaufender Vertragsbestandteil |



2. Grundzüge der Abrechnung von BKK Kinderwunsch

2. Grundzüge der Abrechnung von BKK Kinderwunsch

Grundzüge der Abrechnung nach Beitritt zum Selektiv-Vertrag bei Patientinnen U40

3 Regelzyklen nach §27a SGB V

Bei Abrechnung: Transfer nach dem 01.01.2023

| EBM | Legende | Wert | Über Patient | Über ReproMed Service | Über KV |
|--|---|-------------------------|-----------------------|-----------------------|---------|
| 08510 | Erstellung eines Behandlungsplanes | Nach gültigem EBM-Wert | 50 % | --- | 50 % |
| 08535 | Stimulationsbehandlung zur IVF oder ICSI | Nach gültigem EBM-Wert | 50 % | 50 % | --- |
| 08537 | Follikelpunktion | Nach gültigem EBM-Wert | 50 % | --- | 50 % |
| 08538 | Zuschlag für ambulante Durchführung | Nach gültigem EBM-Wert | 50 % | --- | 50 % |
| 08539 | Identifizierung von Eizellen in der Follikelflüssigkeit | Nach gültigem EBM-Wert | 50 % | --- | 50 % |
| 08550 | IVF incl. Kultivierung | Nach gültigem EBM-Wert | 50 % | 50 % | --- |
| oder | | | | | |
| bei möglichem Verfahrenswechsel von IVF nach ICSI nach alleiniger Anzeige bei der BKK | | | | | |
| 08555 | ICSI incl. Kultivierung | Nach gültigem EBM-Wert | 50 % | 50 % | --- |
| 08558 | Embryotransfer | Nach gültigem EBM-Wert | 50 % | 50 % | --- |
| bei Transfer bis zu 3 Monate nach Stimulationsbeginn | | | | | |
| Blastozystenkultur 2 x abrechenbar im Zusammenhang mit Zyklus IVF/ICSI 1-4 | | | | | |
| | Blastozystenkultur | GOÄ nach Praxisstandard | 100 % abzgl. Zuschuss | 2 x Zuschuss 250 € | --- |
| 2 x Kryozyklus mit Transfer von Embryonen aus einer IVF oder ICSI | | | | | |
| | Kryozyklus | GOÄ nach Praxisstandard | 100 % abzgl. Zuschuss | 2 x Zuschuss 350 € | --- |
| 4. Zyklus | | | | | |
| | IVF | GOÄ nach Praxisstandard | 100 % abzgl. Zuschuss | 800 € | --- |
| | ICSI | GOÄ nach Praxisstandard | 100 % abzgl. Zuschuss | 1000 € | --- |
| bei Transfer bis zu 3 Monate nach Stimulationsbeginn | | | | | |
| Einschreibepauschale – einmalig für die Einschreibung der Patientin | | | | | |
| | Einschreibepauschale | Zugunsten des Zentrums | -- | 20 € | -- |

Inhalte der IVF 1-3: EBM-Ziffern 08535; 08550; 08558

Inhalte der ICSI 1-3: EBM-Ziffern 08535; 08555; 08558

2. Grundzüge der Abrechnung von BKK Kinderwunsch

Grundzüge der Abrechnung nach Beitritt zum Selektiv-Vertrag **Alter: 40 – 42. Geburtstag**

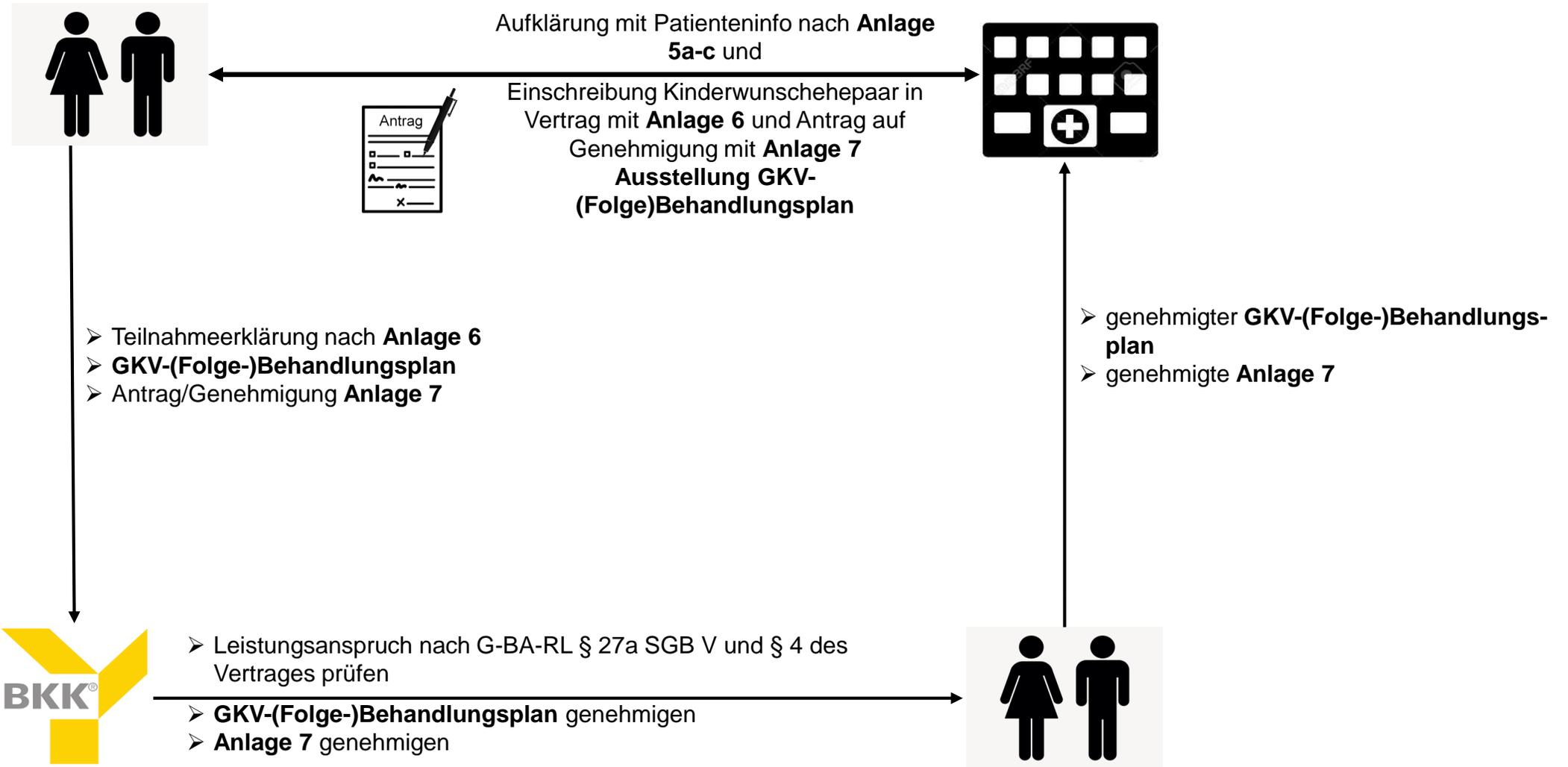
| Bei Abrechnung: Transfer nach dem 01.01.2023 | | | | | |
|--|---|-------------------------|-----------------------|-----------------------|---------|
| | Legende | Wert | Über Patient | Über ReproMed Service | Über KV |
| | Erstellung eine Behandlungsplanes | GOÄ nach Praxisstandard | 100 % | --- | --- |
| | Stimulationsbehandlung zur IVF oder ICSI | GOÄ nach Praxisstandard | 100 % | | --- |
| | Follikelpunktion | GOÄ nach Praxisstandard | 100 % | --- | --- |
| | Zuschlag für ambulante Durchführung | GOÄ nach Praxisstandard | 100 % | --- | --- |
| | Identifizierung von Eizellen in der Follikelflüssigkeit | GOÄ nach Praxisstandard | 100 % | --- | --- |
| | IVF incl. Kultivierung | GOÄ nach Praxisstandard | 100 % abzgl. Zuschuss | Festzuschuss 800 € | --- |
| oder | | | | | |
| bei möglichem Verfahrenswechsel von IVF nach ICSI nach alleiniger Anzeige bei der BKK | | | | | |
| | ICSI incl. Kultivierung | GOÄ nach Praxisstandard | 100 % abzgl. Zuschuss | Festzuschuss 1000 € | --- |
| | Embryotransfer | GOÄ nach Praxisstandard | 100 % | | --- |
| bei Transfer bis zu 3 Monate nach Stimulationsbeginn | | | | | |
| Blastozystenkultur 2 x abrechenbar im Zusammenhang mit Zyklus IVF/ICSI 1-4 | | | | | |
| | Blastozystenkultur | GOÄ nach Praxisstandard | 100 % abzgl. Zuschuss | 2 x Zuschuss 250 € | --- |
| 2 x Kryozyklus mit Transfer von Embryonen aus einer IVF oder ICSI | | | | | |
| | Kryozyklus | GOÄ nach Praxisstandard | 100 % abzgl. Zuschuss | 2 x Zuschuss 350 € | --- |
| 4. Zyklus | | | | | |
| | IVF | GOÄ nach Praxisstandard | 100 % abzgl. Zuschuss | 800 € | --- |
| | ICSI | GOÄ nach Praxisstandard | 100 % abzgl. Zuschuss | 1000 € | --- |
| bei Transfer bis zu 3 Monate nach Stimulationsbeginn | | | | | |
| Einschreibepauschale – einmalig für die Einschreibung der Patientin | | | | | |
| | Einschreibepauschale | Zugunsten des Zentrums | -- | 20 € | -- |



3. Wichtige Vertragsdokumente und ihre Anwendung

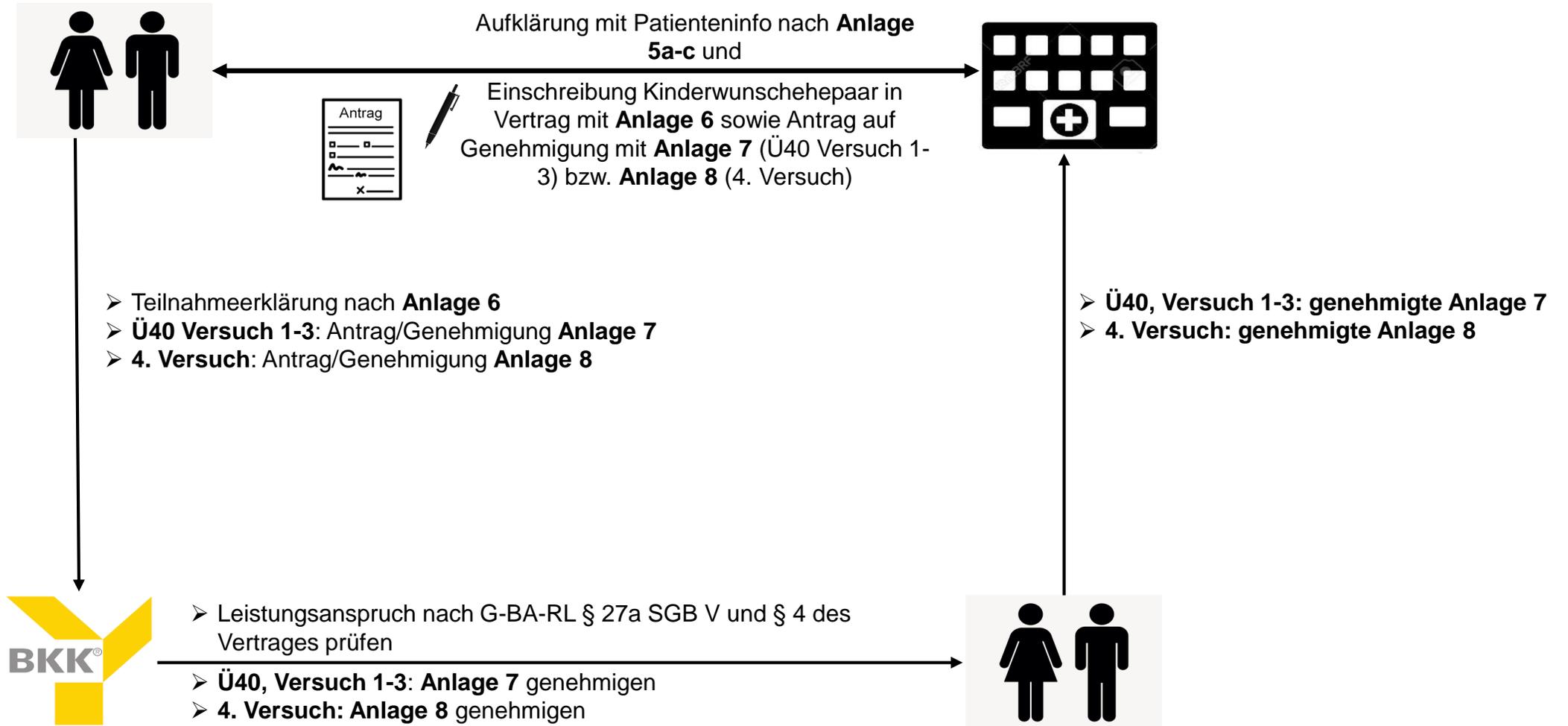
3. Wichtige Vertragsdokumente und ihre Anwendung

Patientinnen unter 40 Jahren im Versuch 1 - 3



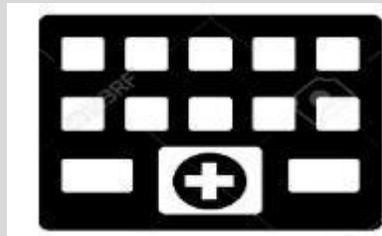
3. Wichtige Vertragsdokumente und ihre Anwendung

Patientinnen über 40 Jahren in Versuch 1-3 oder Versuch 4 (alle Patientinnen von 25 Jahren bis zur Vollendung des 42. Lebensjahres)



3. Verfahrenswechsel

Durchführung IVF → Wechsel in ICSI innerhalb des aktuell laufenden Zyklus



Mitteilung Verfahrenswechsel nach **Anlage 9**

3. Wichtige Vertragsdokumente und ihre Anwendung

Auszug aus Anlage 7 – Patientinnen in Versuch 1 - 3

Antrag auf Kostenübernahme im Rahmen der künstlichen Befruchtung zum Programm „BKK Kinderwunsch“ nach § 140a SGB V für die Behandlungsversuche 1 bis 3 sowie für zwei Kryozyklen, zwei Blastozystenkulturen und ggf. einem Verfahrenswechsel von IVF zu ICSI innerhalb des laufenden Zyklus***

4. Das Ehepaar hat mit beiden BKK Kinderwunsch* für die die Bedingungen zu die vertraglichen

5. Die Patientin hat das 50. Lebensjahr

6. Es bestehen die Leistungsanspruch die Durchführung von

3. Anzahl und Art der bereits durchgeführten Behandlungen: Anzahl bereits durchgeführter Behandlungen: IVF ICSI Kryozyklus über BKK Kinderwunsch bereits durchgeführt? nein ja Anzahl: _____ Blastozystenkultur über BKK Kinderwunsch bereits durchgeführt? nein ja Anzahl: _____

4. Anzahl neu zu beantragender Behandlungen: IVF ICSI

Bei Zentrumswechsel: erfolgte bereits im Vorzentrum eine Inanspruchnahme von Blastozystenkultur oder Kryozyklus zu Lasten von BKK Kinderwunsch?

Nur für Patientinnen von Vollendung des 40. bis zur Vollendung des 42. Lebensjahres:

Die individuellen Erfolgsaussichten der Frau auf den Eintritt einer Schwangerschaft liegen nach medizinischer Einschätzung über den Durchschnittswerten der Altersgruppe des aktuellen IVF-Registers

Ja Nein

Datum _____

Stempel und Unterschrift Zentrum _____

Genehmigung der Krankenkasse zum Antrag auf künstliche Befruchtung*** (bitte vollständig ausfüllen):

Name der Patientin: _____ Versichertennummer: _____

Teilnahmeerklärung der Versicherten nach Anlage 6 mit Datum vom: _____

Anzahl beantragter Behandlungen: _____ → IVF ICSI

Anzahl von der BKK genehmigter Behandlungen***: _____ → IVF ICSI

Die Genehmigung gilt vom Datum der Teilnahmeerklärung der Versicherten mit Anlage 6 bis einschließlich 4 Monate nach Genehmigung durch die BKK, maximal jedoch bis zur Vollendung des 42. Lebensjahres.

Erstgenehmigung (Punkt 4) → Folgenehmigung (Punkt 4) →

Bitte immer ausfüllen! (Erst- oder Folgenehmigung; bei Erstgenehmigung: Anspruchshöhe jeweils 2 Kryozyklen bzw. Blastozystenkulturen, bei Folgenehmigung: noch bestehender Restanspruch):

Anspruch auf Kryozyklus besteht für _____ (max. 2) → besteht nicht

Anspruch auf Blastozystenkultur besteht für _____ (max. 2) → besteht nicht

*Bei Zentrumswechsel oder Folgenehmigung: Anspruch bereits aus Vorversuchen im Rahmen des Vertrages BKK Kinderwunsches bereits erschöpft

Bei Frauen nach Vollendung des 40. Lebensjahres bis zur Vollendung des 42. Lebensjahres****:

Zuschuss der BKK in Höhe von 800 € zur IVF nach GOÄ**

Zuschuss der BKK in Höhe von 1.000 € zur ICSI nach GOÄ**

- Die Genehmigung umfasst auch den medizinisch notwendigen Verfahrenswechsel von beantragter IVF-Behandlung zur ICSI-Behandlung innerhalb des gleichen Zyklus. Dies ist vom Zentrum mit Anlage 9 innerhalb einer Woche mitzuteilen. (Aus dem Verfahrenswechsel resultierende Mehrkosten sind vom Kinderwunschpaar zu tragen.)
- Die Verrechnung der IVF bzw. ICSI nach erfolgreichem Embryotransfer (Transfer spätestens innerhalb von 3 Monaten nach Zyklusbeginn) erfolgt durch die Repromed Service GmbH analog der Bewertung der EBM-Ziffern 08535, 08550 bzw. 08555, 08558. Darüber hinaus sind die vorgenannten EBM-Ziffern nicht zusätzlich über die Kassenzentrale Vereinigung abrechnungsfähig (Frauen bis zur Vollendung des 40. Lebensjahres). Die Verrechnung für Frauen über 40 Jahre erfolgt entsprechend der v.g. Beträge für IVF oder ICSI ebenfalls nach dem Transfer durch die Repromed Service GmbH.
- Die Verordnung zur Behandlung erforderlicher Medikamente für Frauen bis zur Vollendung des 40. Lebensjahres erfolgt über ein Kassenrezept mit der entsprechenden Kennzeichnung des § 27a SGB V. Davon tragen Versicherte und Betriebskrankenkasse jeweils 50%.
- Die Genehmigung ist nach Ausstellung für 24 Monate im gewählten teilnehmenden Zentrum gültig. Maßgebend ist der Tag der Genehmigung durch die BKK. Bei einem Zentrumswechsel ist grundsätzlich ein neuer Antrag zur Genehmigung zu stellen. Für die rechtzeitige Einholung der Folgenehmigung zum Programm BKK Kinderwunsch ist die Patientin verantwortlich.
- Sofern eine klinische Schwangerschaft eingetreten ist, ohne dass es nachfolgend zu einer Geburt eines Kindes kam, wird dieser Versuch nicht auf die Höchstanzahl der Versuche angerechnet (G-BA-Richtlinie Nr. 8). Dies gilt auch im Falle, dass der Versuch vor der Follikelpunktion oder nach Follikelpunktion abgebrochen wurde, weil keine befruchtungsfähigen Eizellen oder Spermien vorhanden sind.

*Der G-BA-Behandlungsplan entfällt für Kinderwunschpaare, bei denen die Frau das 40. Lebensjahr bereits vollendet hat.

**Für Kinderwunschpaare, bei denen die Frau das 40. Lebensjahr vollendet hat, handelt es sich um einen Zuschuss der BKK zur Behandlung. Die restlichen Kosten (z.B. Medikamente und ärztliche Nebenleistungen der künstlichen Befruchtung) sind als Privatleistung abzurechnen.

***Die Genehmigung gilt auch für die zweimalige Bezuschussung eines Kryozyklus nach Transfer und/oder zweier Blastozystenkulturen nach Transfer sowie den Verfahrenswechsel von IVF zu ICSI nach Nr. 1, sofern diese medizinisch notwendig sind. Zu beachten ist jedoch, dass bei einem Freeze all (ggf. in Kombination mit einer Blastozystenkultur) innerhalb von 3 Monaten nach Stimulationsbeginn kein Kryozyklus abgerechnet werden kann.

****Die Altersgrenzen müssen für beide Partner in jedem Zyklusfall zum Zeitpunkt des 1. Zyklustages im Spontanzyklus, des 1. Stimulationstages bzw. des 1. Tages der Down-Regulierung erfüllt sein (G-BA-Richtlinie Nr. 9.1)

Anspruchpartner der Betriebskrankenkasse:
(Hinweis für die BKK: Vorder- und Rückseite immer gemeinsam an die Patientin zurücksenden)

Herr/Frau → _____
Telefon/Fax: _____
E-Mail: _____

Mit der Genehmigung sind Kryozyklus und Blastozystenkultur automatisch mit genehmigt.

3. Wichtige Vertragsdokumente und ihre Anwendung

Auszug aus Anlage 8 - Patientinnen im Versuch 4

Antrag auf Kostenübernahme im Rahmen der künstlichen Befruchtung zum Programm „BKK Kinderwunsch“ nach § 140a SGB V für den zu ... wie für **zwei Kryozyklen, zwei Blastozystenkulturen** und ... innerhalb des laufenden Zyklus, sofern medizinisch

Bei Zentrumswechsel: erfolgte bereits im Vorzentrum eine Inanspruchnahme von Blastozystenkultur oder Kryozyklus zu Lasten von BKK Kinderwunsch?

1. Das Ehepaar hat mit beiden Unt ... die Besondere Versorgung von ... der Maßnahmen zur künstlichen Kinderwunschpaares anerkannt
2. Die Patientin hat das 25., aber ... 50. Lebensjahr vollendet**
3. Es bestehen die Indikation zur ... Leistungsanspruch gemäß § 27a SGB V und ... Ausnahme der Altersgrenze und der Anzahl der Ver ...
4. Anzahl und Art der bereits durchgeführten Behandlungen gemäß Nr. 10.1 – 10.5 der Richtlinie über die Durchführung von Maßnahmen der künstlichen Befruchtung:

Anzahl bereits durchgeführter Behandlungen: _____ IVF ICSI
Kryozyklus über BKK Kinderwunsch bereits durchgeführt? nein ja Anzahl: _____
Blastozystenkultur über BKK Kinderwunsch bereits durchgeführt? nein ja Anzahl: _____

5. Geplantes Verfahren im 4. Versuch: IVF ICSI

Nur für Patientinnen von Vollendung des 40. bis zur Vollendung des 42. Lebensjahres:

Die individuellen Erfolgsaussichten der Frau auf den Eintritt einer Schwangerschaft liegen nach medizinischer Einschätzung über den Durchschnittswerten der Altersgruppe des aktuellen IVF-Registers

Ja Nein

Mit der Genehmigung sind Kryozyklus und Blastozystenkultur automatisch mit genehmigt (sofern nicht bereits in V1-3 abgerechnet).

Datum _____

Genehmigung der Krankenkasse zum Antrag eines 4. Behandlungsversuchs (vollständig ausfüllen):

Name der Patientin: _____, Versichertennummer: _____

Teilnahmeerklärung der Versicherten nach Anlage 6 mit Datum vom: _____

Die Voraussetzungen für einen Zuschuss zum 4. Behandlungsversuch einer künstlichen Befruchtung nach erfolgtem Transfer durch die BKK sind:

- gegeben → nicht gegeben
- IVF (800,00-Euro) → ICSI (1.000,00-Euro)
- Erstgenehmigung (Punkt 4) → Folgegenehmigung (Punkt 4)

Die Genehmigung gilt vom Datum der Teilnahmeerklärung der Versicherten mit Anlage 6 bis einschließlich 24 Monate nach Genehmigung durch die BKK, maximal jedoch bis zur Vollendung des 42. Lebensjahres.

Bitte immer ausfüllen! (Erst- oder Folgegenehmigung, bei Erstgenehmigung: Anspruchshöhe jeweils 2-Kryozyklen bzw. Blastozystenkulturen, bei Folgegenehmigung: noch bestehender Restanspruch):

- Anspruch auf Kryozyklus besteht für _____ (max. 2) → besteht nicht
- Anspruch auf Blastozystenkultur besteht für _____ (max. 2) → besteht nicht

Bei Zentrumswechsel oder Folgegenehmigung: Anspruch aus Vorversuchen im Rahmen des Vertrages BKK Kinderwunsches bereits erschöpft

Die Bezuschussung der Blastozystenkultur ist nur im Rahmen des von der BKK bezuschussten Frischzyklus möglich. Ein ggf. nach dem 4. Versuch noch bestehender Restanspruch kann nicht auf danach folgende Selbstzahler-Frischzyklen übertragen werden.

1. → Die Genehmigung umfasst auch den medizinisch notwendigen Verfahrenswechsel von beantragter IVF-Behandlung zur ICSI-Behandlung innerhalb des gleichen Zyklus. Dies ist vom Zentrum mit Anlage 9 innerhalb einer Woche mitzuteilen. (Aus dem Verfahrenswechsel resultierende Mehrkosten sind vom Kinderwunschpaar zu tragen.)

2. → Die Verrechnung des Zuschusses zur IVF bzw. ICSI mit erfolgreichem Embryotransfer (Transfer spätestens innerhalb von 3 Monaten nach Zyklusbeginn) erfolgt durch die ReproMed-Service-GmbH.

3. → Mit dem Zuschuss sind alle Behandlungskosten gegenüber der Betriebskrankenkasse abgegolten.

4. → Die Genehmigung ist nach Ausstellung für 24 Monate im gewählten teilnehmenden Zentrum gültig. Maßgebend ist der Tag der Genehmigung durch die BKK. Bei einem Zentrumswechsel ist grundsätzlich ein neuer Antrag auf Genehmigung zu stellen. Für die rechtzeitige Einholung der Folgegenehmigung ist die Patientin verantwortlich.

5. → Sofern eine klinische Schwangerschaft eingetreten ist, ohne dass es nachfolgend zu einer Geburt eines Kindes kam, wird dieser Versuch nicht auf die Höchstanzahl der Versuche angerechnet (G-BA-Richtlinie Nr. 8). Dies gilt auch im Falle, dass der Versuch vor der Follikelpunktion oder nach Follikelpunktion abgebrochen wurde, weil keine befruchtungsfähigen Eizellen oder Spermien vorhanden sind.

Die Genehmigung gilt auch für die Bezuschussung von zwei Kryozyklen nach Transfer und/oder einer Blastozystenkultur nach Transfer (sofern noch ein Restanspruch aus der bisherigen Behandlung besteht) sowie den Verfahrenswechsel von IVF zu ICSI nach Nr. 1, sofern diese medizinisch notwendig sind. Zu beachten ist jedoch, dass bei einem Freeze all (ggf. in Kombination mit einer Blastozystenkultur) innerhalb von 3 Monaten nach Stimulationsbeginn kein Kryozyklus abgerechnet werden kann.

Die Altersgrenzen müssen für beide Partner in jedem Zyklusfall zum Zeitpunkt des 1. Zyklustages im Spontanzyklus, des 1. Stimulationstages bzw. des 1. Tages der Down-Regulierung erfüllt sein (G-BA-Richtlinie Nr. 9.1)

Ansprechpartner der Betriebskrankenkasse:

(Hinweis für die BKK: Vorder- und Rückseite immer gemeinsam an die Patientin zurücksenden)

Herr/Frau → _____

Telefon/Fax: _____

E-Mail: _____

Stempel

Datum und Unterschrift



4. Pro und Contra einer Zentrumsteilnahme

4. Pro und Contra einer Zentrumsteilnahme

■ Pro

- **Schnellere Liquidität des Zentrums** für die Leistungen (Geldeingang im Zentrum i.d.R. 5 Wochen nach Rechnungsversand)
- **Keine Punktwertdegression**
- **Erhebliche Unterstützung von Kinderwunschaaren**
 - ❖ 2x Kryozyklus
 - ❖ 2x Blastozystenkultur
 - ❖ 4. Versuch
 - ❖ Erhöhung der Altersgrenze auf Vollendung 42. LJ mit erheblicher finanzieller Unterstützung
 - ❖ Methodenwechsel (IVF → ICSI im gleichen Zyklus)

■ Contra

- administrativ etwas aufwendiger aufgrund der 3-Teilung in der Abrechnung (U40, Versuch 1-3) bzw. aufgrund der 2-Teilung (Ü40, Versuch 4)

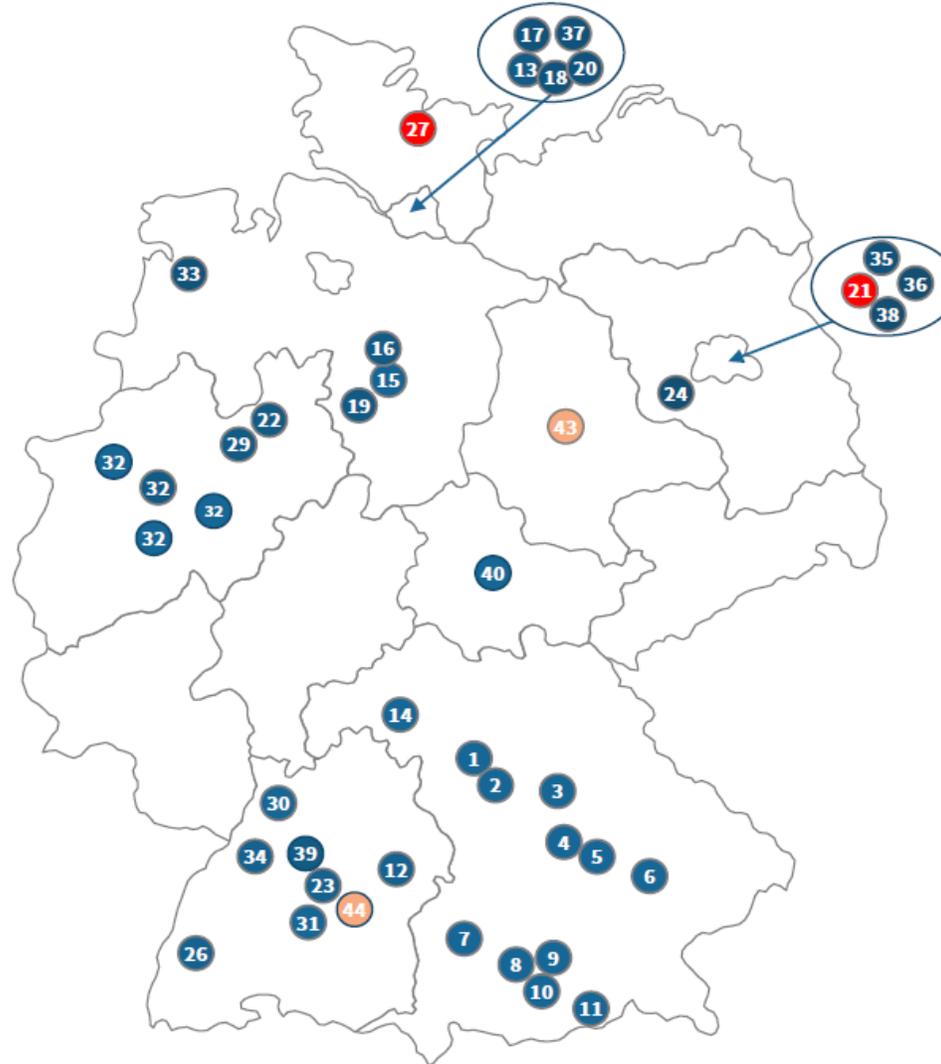


5. Teilnehmende Zentren

5. Teilnehmende Zentren

September 2023

- 1 Kinderwunsch Erlangen
Die Praxis für Reproduktionsmedizin
- 2 Kinderwunschzentrum Nürnberg
- 3 Kinderwunschzentrum Amberg
- 4 Zentrum für Fruchtbarkeitsmedizin profertilita
- 5 MVZ KITZ Regensburg GmbH
- 6 Kinderwunschzentrum Niederbayern
- 7 Kinderwunschzentrum Augsburg
- 8 Kinderwunschzentrum A.R.T. Bogenhausen MVZ
- 9 Kinderwunsch Centrum München MVZ KCM
- 10 Hormon- und Kinderwunschzentrum LMU
- 11 Kinderwunsch Centrum Chiemsee
- 12 Kinderwunschzentrum Aalen
- 13 MVZ Kinderwunschzentrum Altonaer Straße
- 14 Zentrum für Reproduktionsmedizin und Pränataldiagnostik
- 15 Team Kinderwunsch Hannover
- 16 Kinderwunschzentrum Langenhagen-Wolfsburg MVZ
- 17 Amedes MVZ Hamburg GmbH
- 18 MVZ Fertility Center Hamburg
- 19 Deutsche Klinik Bad Mündler MVZ Wagnerstibbe
- 20 Kinderwunsch Hamburg Mitte
- 21 MVZ für Gynäkologie Helle Mitte – Austritt: 30.06.2023
- 22 Bielefeld Fertility Center
- 23 Kinderwunsch-Zentrum Stuttgart Praxis Villa Haag



- 24 Kinderwunschzentrum Potsdam
- 25 MVZ Next Fertility Bocholt GmbH
- 26 CERF Centrum für gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin Freiburg
- 27 Kinderwunsch Kiel – Austritt: 31.12.2023
- 28 Ki.Nd – Kinderwunschzentrum Niederrhein
- 29 FROG Bielefeld GMP und Klinik
- 30 Kinderwunschzentrum Heidelberg
- 31 Kinderwunsch Praxis Dres. Göhring
- 32 MVZ Kinderwunschzentrum Dortmund, Standort Dortmund
MVZ Kinderwunschzentrum Dortmund, Standort Siegen
MVZ Kinderwunschzentrum Dortmund, Standort Dorsten
MVZ Kinderwunschzentrum Dortmund, Standort Wuppertal
- 33 Kinderwunschzentrum Ostfriesland
- 34 Centrum für Kinderwunsch Pforzheim
- 35 Praxis für Fertilität Berlin
- 36 Kinderwunschzentrum Dres. Hoffmann Berlin
- 37 Kinderwunschzentrum Hafencity
- 38 MVZ TFP Kinderwunsch Berlin
- 39 Kinderwunschzentrum Ludwigsburg
- 40 Kinderwunschzentrum Erfurt GmbH
- 41 Bergische Kinderwunschzentrum, Remscheid
- 42 Kinderwunschzentrum Königsdorf, Frechen-Königsdorf
- 43 Kinderwunschzentrum Magdeburg
- 44 IVF Esslingen





BKK Kinderwunsch

Besonderer Vertrag zwischen BRB e.V. und BKK VAG Bayern



Berufsverband Reproduktionsmedizin Bayern

Vertragspartner:

Berufsverband Reproduktionsmedizin Bayern
e.V.

und

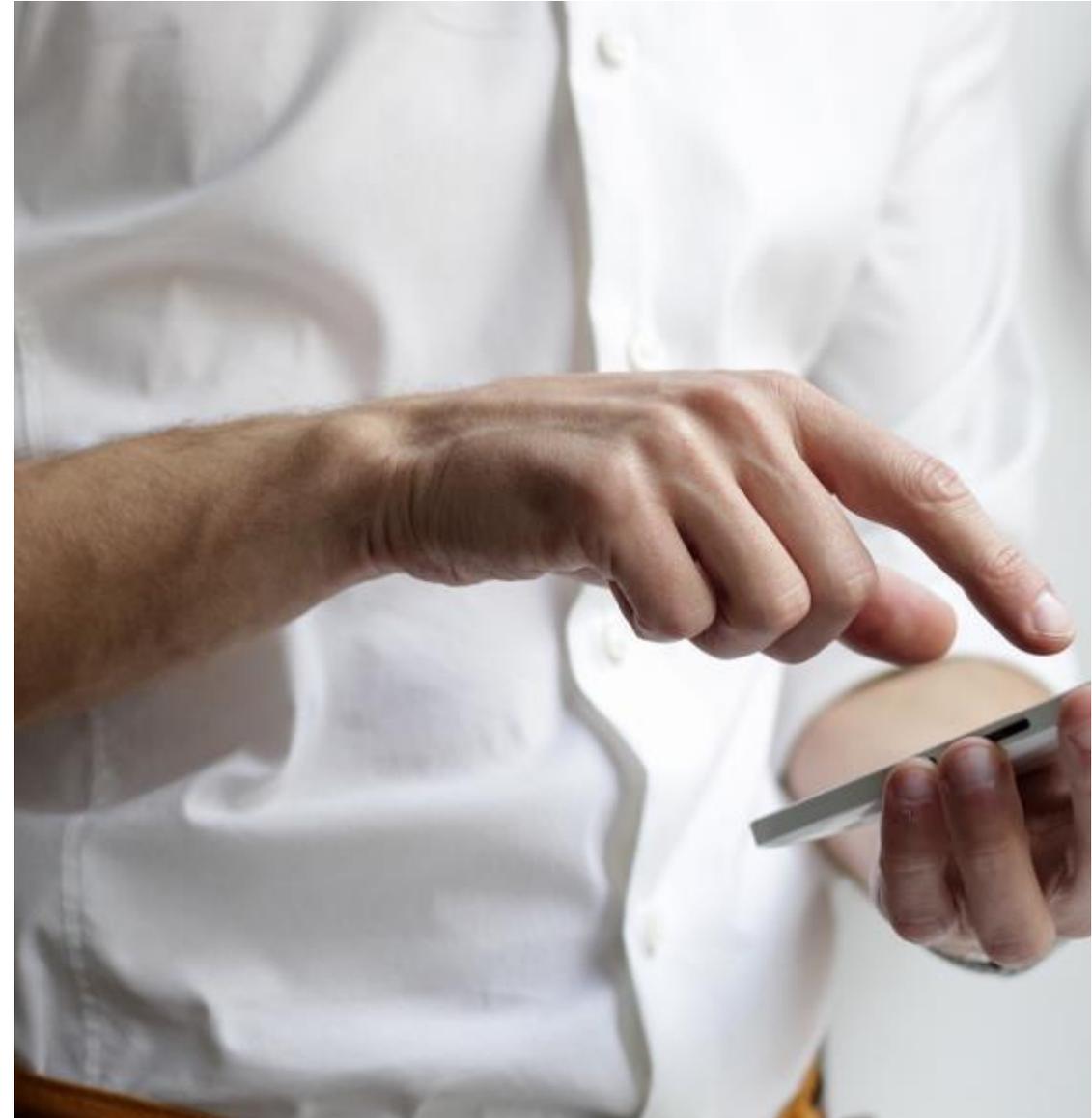
BKK Vertragsarbeitsgemeinschaft Bayern

und beratend

Bundesverband der Reproduktions-
medizinischen Zentren e.V.

Beauftragung

ReproMed Service GmbH mit der Übernahme
der Aufgaben insbesondere der Abrechnung.





1. Sie nehmen als Zentrum noch nicht an diesem Vertrag teil?

Ab wann kann ich tätig werden und Patientinnen einschreiben?

- Nach Rücksendung der Unterlagen:
 1. Anlage 3 – Teilnahmeerklärung BKK – Zentrum
 2. Auftragsdatenverarbeitung BRB – Zentrum
 3. Datenerfassungsblatt – ReproMed – Zentrum
 4. Antrag auf Erteilung eines Institutionskennzeichens (IK) bei der ARGE IK (kostenfrei)

Alle Formulare stehen zum bequemen Download auf der Homepage des BKK Landesverband Bayern zur Verfügung.

[BKK für Familien - BKK Landesverband Bayern \(bkk-bayern.de\)](https://www.bkk-bayern.de)

• Anleitung zum Beitritt des Zentrums

Wie trete ich dem Selektivvertrag BKK Kinderwunsch bei?

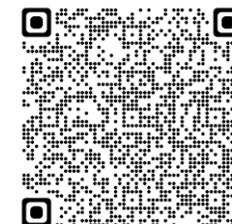
eine Handlungsübersicht

Am besten teilen Sie den Bildschirm Ihres Computers, damit Sie in einer Hälfte diese Anleitung weiter verfolgen können und in der anderen Hälfte die Internetdarstellung sehen, auf die wir uns beziehen.

Öffnen Sie die Internetseite

<https://www.bkk-bayern.de/versicherte/bkk-fuer-familien/>

Wenn dieses Bild erscheint, haben Sie den Startpunkt unserer kleinen Anleitung erreicht.



Wohin sende ich die Teilnahme-Unterlagen?



Berufsverband Reproduktionsmedizin Bayern
Berufsverband Reproduktionsmedizin Bayern e.V.
Geschäftsstelle
Blindheimer Str. 10
89420 Höchstädt

Tel. 09074 95 68 161

Diese können auch schon an die Geschäftsstelle des BRB versendet werden, wenn das IK noch nicht vorliegt und nachgereicht wird. Die zugeteilte IK muss nachgereicht werden!



nach Einreichung aller Unterlagen erhält das neue Zentrum die Zugangsdaten zum Abrechnungsportal (Passwort per Post an ärztlichen Leiter, Benutzername und Zentrumsnummer telefonisch oder per Mail)

Achtung: Sperrung des Zugangs (z.B. Ausscheiden des Mitarbeiters) ist an Repromed unverzüglich mitzuteilen → Verantwortung für Zugang liegt beim Zentrum!



1. Sie nehmen als Zentrum bereits an diesem Vertrag teil?

Sie haben den Zugang zum Abrechnungsportal bereits erhalten:

Einreichung der Abrechnung über BKK Kinderwunsch an die ReproMed

Benötigte Login Daten:

Ihre Zentrumsnummer

Ihre Benutzerkennung

Ihr Password

**Bitte gehen Sie hiermit sorgsam um!
Hier liegt die Verantwortung beim Zentrum.**



1. Vorstellung des Abrechnungsprogrammes des BRB e.V.



BKK

Betriebskrankenkassen
Landesverband Bayern

VAG Bayern

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

Fragen, Anregungen?

